

NEWSLETTER - Ausgabe 5, April 2016



Sehr geehrte Weidgenossinnen und Weidgenossen,

anbei finden Sie die neuesten Informationen rund um den Landesjagdverband Sachsen e.V. Selbstverständlich informieren wir Sie auch über die neuesten Entwicklungen bzgl. der Halbautomaten-Problematik und dem Neuesten aus den Kreisjagdverbänden.

Mit Weidmannsheil

Ihr Frank Conrad

Vizepräsident

Landesjagdverband Sachsen e. V.

Sollte Ihnen der Newsletter nicht korrekt angezeigt werden, so können Sie diesen unter <http://www.ljv-sachsen.de/index.php?id=169> als PDF-Datei herunterladen.



LJV-Nachrichten



Deutschlandweite Gattermeistertagung in Sachsen

Anlässlich der Fertigstellung des Schwarzwildgatters in Seelitz bei Wermisdorf fand am 05.03.2016 die turnusmäßige Tagung aller Gattermeister Deutschlands im Schloss Hubertusburg statt.

Perfekt organisiert durch die Gattermeister Jörg Eckelmann, Sirko Scheibe, Mario Erdmann wurde die Veranstaltung durch die Wermisdorfer Bläser eröffnet. Prof. Hans Wunderlich ließ es sich, trotz seiner fast 85 Jahre, nicht nehmen und moderierte die Tagung. Der Einstieg erfolgte durch den Vortrag des Forstdirektors Andreas Padberg über die umfangreiche und vorbildliche Organisation der Bewegungsjagd auf Schwarzwild im Forstbezirk Leipzig. Anschließend erläuterte Dr. Oliver Keuling von der TIHO Hannover die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur

NEWSLETTER - Ausgabe 5, April 2016

Lebensweise der Sauen. Die Gattermeister müssen sich bei dem dauerhaften Betrieb der Gatter auch um den Austausch der Sauen Gedanken machen. Die Sozialstrukturen der neuen Rotte müssen dann neu aufgebaut werden. Nur so ist ein gefahrfreier Gatterbetrieb für Hunde, Hundeführer und Gattermeister möglich. Dr. Keuling konnte dabei auf umfangreiche Erfahrungen aus 17 Jahren Schwarzwildforschung und Telemetrierung verweisen. Dr. Erler informierte in seinem Vortrag über die Untersuchung der Stressbelastungen der Gattersauen bei der Arbeit mit dem Jagdhund. Das Ergebnis seiner Dissertation waren umfangreiche Kortisoluntersuchungen (Stresshormon aus dem Speichel der Sauen). Für die Sauen stellt die Arbeit des Hundes unter den Randbedingungen der Empfehlungen der Kompetenzgruppe keine besondere Stressbelastung dar. Bedingungen sind hierbei ausreichend große Rückzugsräume, Ruhepausen zwischen den Übungsterminen, Gewöhnung an die Einarbeitung mit Hunden. Für das Biotop und die Haltungsbedingungen hat der Staatsbetriebe Sachsenforst eine optimale Umgebung zur Verfügung gestellt. Momentan besitzt Sachsen das modernste Gatter in Deutschland mit Ruhegatter, Arbeitsgatter und Prägungskorridor. In dem Gatter kann bereits mit dem Junghund die Einarbeitung erfolgen. Diese Einarbeitung erfolgt nach dem Zehdenicker 4-Stufen Modell. Über dieses innovative Ausbildungskonzept werden wir im nächsten Mitteilungsblatt einen Beitrag (*Anm. d. red. Beitrag Mitteilungsblatt Juli*) veröffentlichen. Zur Veranstaltung am Sonntag konnte die Arbeit am Prägungskorridor vorgestellt werden. Dabei werden Junghund und Sauen durch einen Zaun getrennt. Anschließend wurden junge und später erfahrene Hunde bei der Arbeit an den Sauen vorgestellt. Maik Weingärtner, als Leiter der Kompetenzgruppe, erläuterte die Arbeit und die Ausbildungsziele kurzweilig. 60 Teilnehmer am Samstag und über 80 Teilnehmer an der Richterschulung am Sonntag zeigten das Interesse für das Thema. Die Veranstaltung wurde durch Mittel der Jagdabgabe unterstützt. Die Anmeldung für Gruppen oder als einzelne Hundeführer kann über das Internet erfolgen. Für Rückfragen stehen die Gattermeister telefonisch zur Verfügung. Als jagdkynologische Arbeitsgemeinschaft des Landesjagdverbandes möchten wir uns nochmals bei allen Unterstützern für das Gatter bedanken. Besonderer Dank an die Geschäftsführung des Staatsbetriebes Sachsenforst für den notwendigen Rückenwind für das gemeinsame Projekt. Es liegt nun an uns sächsischen Jägern unseren vierbeinigen Helfern optimal auf die Schwarzwildjagd vorzubereiten.

Peter Palm

Brackentreffen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe (Bracken-)Freunde,

in diesem Jahr begehen wir am **25.06.2016** ein besonderes Jubiläum. 10 Jahre Brackenfreunde Erzgebirge mit dem traditionellen **Brackentreffen auf dem Erzgebirgskamm**. Ort der Veranstaltung ist wieder die **Bergschänke** in 09496 Marienberg OT **Rübenau**. Hierzu sind alle Interessierte recht herzlich eingeladen.

Zeitlicher Ablauf für das Jubiläum:

- 8.00 Uhr... Eröffnung und Beginn der Verbandsschweißprüfung
- ab 10.00 Uhr... Jäger- und Naturflohmarkt auf dem Festplatz

NEWSLETTER - Ausgabe 5, April 2016

- 10.00 - 14.00 Uhr... Verbandsschweißrichterschulung in der Bergschänke (für Interessierte offen)
- ab 12.00 Uhr... Beginn Zuchtschau der Dachsbracken
- ab 13.00 Uhr... Holzbildhauer und Feuerkörbe, Forst und Garten verschiedene Aussteller
- 14.00 Uhr... Waldführung mit dem Förster
- 14.30 Uhr... Anschusseminar
- ab 14.30 Uhr... Kaffee und Kuchen
- ca. 16.30 Uhr... Pfostenschau (Präsentation verschiedener Brackenrassen)
- ca. 17.30 Uhr... Siegerehrung Verbandsschweißprüfung/Hundevergleich
- ca. 18.00 Uhr... 10 Jahre BFE ein Rückblick
- ca. 19.00 Uhr... **Grüner Abend** mit den **BARFLIES** (Live Musik)

ganztägig: Stammscheibenschätzen (toller Hauptpreis), Hüpfburg, Kinderschminken, Basteln, Verpflegung

Für das **Anschusseminar**, melden Sie sich bitte **bis 13.06.2016** unter **bfekontakt@yahoo.de** an. Hierzu benötigen wir den Namen, Anschrift, Telefonnummer und natürlich eine E-Mailadresse.

Die Ausschreibung der **Richterschulung** erfolgt für die Richter separat im "Jagdgebrauchshund", interessierte Hundeführer können gern in die Veranstaltung reinschnuppern, insofern es die Kapazität hergibt! Thema ist die neue Verbandsschweißprüfungsordnung. Organisator ist der Landesjagdverband Sachsen e.V.

Interessenten für die Teilnahme an der **Zuchtschau der Dachsbracken**, melden sich bitte direkt beim Vorsitzenden der Landesgruppe Sachsen, Herrn **Hartwig Lippmann**, Telefon: 037297 - 3329, Mobil: 01609 - 9375537, E-Mail: sn@dachsbracke.de

Interessenten für das Betreiben eines Standes zum **Jäger- und Naturflohmarkt**, melden sich bitte **bis 13.06.2016** unter **bfekontakt@yahoo.de** an. Hierzu benötigen wir den Namen, Anschrift, Telefonnummer und eine E-Mailadresse. Ein Jeder ist gern eingeladen Trödel, Erbstücke oder Dinge die er nicht mehr gebrauchen kann, welche in einem Zusammenhang mit Jagd und Natur stehen, auf dem Flohmarkt anzubieten oder zu tauschen. Allein das Jägerlatein zu den Exponaten, könnte einen Ausflug wert sein.

Interessenten für die Teilnahme an der **Verbandsschweißprüfung** melden sich bitte bei Hubertus Heine (Schwarzwildbrackenverein e.V.), Tel. privat: 03735/661959, Mobil: 0173/3724007, E-Mail: heine@schwarzwildbracke.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Gern können Sie sich auch auf unserer Homepage informieren oder mit uns Kontakt aufnehmen www.bferz.wordpress.com

Mit Horrido und Weidmannsheil, Euer BFE Org.-Team!

Jagdkynologische Jahrestagung - Seminar Dr. Hackenbroich

Am **04.06.2016** findet im Hotel „Schwarzes Roß“ Siebenlehn unsere traditionelle Jagdkynologische Jahrestagung statt.

Beginn: 10.00 Uhr

Als Höhepunkt konnten wir Dr. Christian Hackenbroich, Fachtierarzt für Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie von der Tierklinik Northeim, gewinnen. Als anerkannter Spezialist für die schwierigen Fälle bei verunfallten Jagdhunden kann er Hinweise zur Erstversorgung geben. Sein anschaulicher Vortrag zeigt, wie man mit einfachsten Mitteln seinem vierbeinigen Helfer das Leben retten kann.

Um 09.00 Uhr treffen sich die Vertreter der Jagdkynologischen Arge zur Vorbereitung der Messe Markleeberg und Auswertung der Schadensfälle im Hundefond.

Silke Kippenberg / Peter Palm

KJV Chemnitz

Kreisjägertag am 18.03.2016

Am 18.03.2016 fand der Kreisjägertag mit Hegeschau der Hegeringe Chemnitz- Land und Chemnitz-Stadt im Saal der Gaststätte: „Roter Hirsch“ in Claußnitz statt.

Neben dem Bericht des erweiterten Vorstandes und dem Bericht des Schatzmeisters/Rechnungsprüfer wurde die Wahl des Vorstandes und der Obmänner durchgeführt. Die Ergebnisse der Wahl waren:

Vorstandsvorsitzender: Dieter Ryczek

Stellvertreter: Mike Richter

Schatzmeister: Dirk Sonntag

Obmänner:

Obmann für Öffentlichkeitsarbeit/ Sekretär: Jörn Leverenz

Obmann für Naturschutz/ Jagdliches Brauchtum: Wolfgang Flade

Obmann für Jagdliches Schießen: Thomas Engelbrecht

Obmann für Hundewesen: Jörg Schmiedel

Revisionskommission: Ludwig Stetter, Uwe Kühnert

NEWSLETTER - Ausgabe 5, April 2016

Darüber hinaus fand ein interessanter Vortrag zum Thema: „**Jagdliches Brauchtum und Wildhygiene/Wildbretversorgung**“ durch den Referenten: Konrad Gessner statt.

Im Ergebnis der Hageschau durch den Weidgenossen Wolfgang Flade konnte 2-mal die Bronzemedaille und eine Silbermedaille für Rehwildabschüsse vergeben werden.

Der Vorstand und erweiterte Vorstand des KJV Chemnitz e.V. bedankt sich für die Teilnahme und das Vertrauen seiner Mitglieder und freut sich auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Jörn Leverenz

(Obmann für Öffentlichkeitsarbeit/ Sekretär) im Auftrag des Vorstandes

KJV Muldentalkreis

Untersuchungsergebnisse der Schwarzwild-Schweißproben auf Afrikanische Schweinepest, Brucellose und Aujeszkyische Krankheit

Der STAATSBETRIEB SACHSENFORST, FORSTBEZIRK LEIPZIG, hat im letzten Jagdjahr in Zusammenarbeit mit dem LK Leipzig verstärkt auf Drückjagden gewonnene Schweißproben vom Schwarzwild zur Untersuchung gegeben.

Wir haben die Ergebnisse vom SACHSENFORST übermittelt bekommen und hier für unsere Weidgenossen zusammengefasst.

Afrikanische Schweinepest konnte erfreulicherweise bisher in keinen Proben nachgewiesen werden!

Anders ist es bei Brucellose, die mittlerweile bei 25 % der verwertbaren 154 Proben positiv auf Antikörper getestet wurde und im Fall der Aujeszkyischen Krankheit sogar 40 % nachgewiesen wurden.

Es ist statistisch zu erkennen, dass eher in großen zusammenhängenden Waldgebieten mit höherer Schwarzwildichte wie z. B. Thümlitz, Colditz, Wernsdorf und Klosterbuch die Beprobungen positiv ausfielen.

Grundsätzlich ist es ratsam, zum eigenen Schutz Vorsichtsmaßnahmen zu treffen und beim direkten Umgang mit Wildfleisch bzw. den erlegten Wildschweinen Einweghandschuhe zu tragen.

NEWSLETTER - Ausgabe 5, April 2016

Erwähnt sei auch, dass im Bundesgebiet erfolgte Untersuchungen auf Hepatitis E ergaben, dass Weidmänner die beim Aufbrechen Schutzhandschuhe trugen, eine um 88 % niedrigere Nachweisrate an Hepatitis E Virus-Antikörpern hatten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Durchgaren von über 60 °C von Wildbret vor dem Verzehr, denn auch das vorherige Einfrieren bietet keine Sicherheit!

Unsere vierbeinigen Jagdhelfer sollten keinesfalls rohes Wildfleisch oder Abfälle vom Zerlegen des Schwarzwildes gefüttert bekommen!

Nach Angaben des Friedrich-Löffler-Institutes wird die Aujeszky'sche Krankheit nicht über Schweiß, sondern über Nasen-, Augen- und Geschlechtsschleimhäute auf Hunde übertragen.

An den FORSTBEZIRK LEIPZIG ein herzliches Weidmannsheil für die übermittelten Daten.

Horrido sagt euch
Yvonne Mucke
KJV Muldentalkreis e.V.

Termin jagdliches Schießen

Liebe Weidgenossen,

am Samstag, 21.05.2016 von 9 Uhr bis ca. 13 Uhr findet auf dem Schießplatz Lichteberg/Sörnewitz in der Gemeinde Cavertitz (www.schiessplatz-lichteberg.de) unser Übungsschießen statt.

Für den Schießnachweis sind laut aktueller Gesetzeslage in Sachsen 5 Schuss auf die 100 m Bockscheibe und 5 Schuss auf den lfd. Keiler erforderlich.

Es besteht die Möglichkeit einen Kontrollschuss abzugeben oder eine Waffe einzuschließen.

Da nicht unbegrenzt Schießbahnen zur Verfügung stehen, sollte das Einschließen nur im Einzelfall erforderlich sein.

Die Kugelstände sind auch für bleifreie Munition zugelassen.

Auf dem Trapstand kann der Schießnachweis für die Flinte erbracht werden.

Der Schießstand bietet noch die Möglichkeit für Kippphase, Skeet und Jagdparcours, die in Eigenregie genutzt werden können.

Speisen und Getränke können vor Ort erworben werden.

NEWSLETTER - Ausgabe 5, April 2016

Wir bitten um Anmeldung unter 0176/ 600 23 176 oder per Mail an info@kjb-muldental.de, damit die Teilnehmerzahl besser abgeschätzt werden kann.

Preise:

- * Bahn für das Einschießen gratis
- * Bock, Keiler 18 € / Person
- * Bock, Keiler, 15er-Trap 22,50 € / Person

Am 05.03.2016 fand in Großdobritz der Frühjahrsjagdparcours statt.

Heiko Arlt hat die 1. Wertung und den Wanderpokal gewonnen, Germar Schneider gewann die 2. Wertung. Mathias Rößler und Klaus Richter belegten die Plätze 3 und 6.

Weidmannsheil den erfolgreichen Schützen.

Damit haben diese Schützen aus MTL einen sehr guten Start in die Saison erzielt.

Horrido.

Jörg Teichmann

Obmann Jagdl. Schießen

JV Region Zwickau

Hundeführerstammtische

Die nächsten Hundeführerstammtische im JV Region Zwickau finden am **29.04.2016**, **27.05.2016** und **24.06.2016** jeweils 19:00 Uhr in Stenn, Gaststätte „Zur Erholung“, Am Bahnhof 1b, statt.



Weitere Veranstaltungen

Wie sie vielleicht in den letzten Wochen schon bemerkt haben, haben wir auf der Homepage des LJV SN eine neue Kategorie angelegt. Unter **Aktuelles** finden sie die Kategorie **Weitere Veranstaltungen**. (Link: <http://www.ljv-sachsen.de/index.php?id=182>) Dort finden sie alle Veranstaltungen & Events im Raum Sachsen, welche unter Beteiligung oder unter Organisation von Kreisjagdverbänden bzw. Bläsergruppen stattfinden.

Auch ihr KJV oder ihre Bläsergruppen beteiligen sich an Veranstaltungen? Dann lassen sie es uns unbedingt wissen! Gerne geben wir Ihre Termine auf unserer Homepage, im Newsletter und/oder im Mitteilungsblatt bekannt.






Geschäftsstelle

Fotowettbewerb 2016 – „Jagdliche Impressionen“

Auf Grund der positiven Resonanz des letzten Fotowettbewerbs 2014/2015 haben wir uns entschlossen, erneut einen Fotowettbewerb zu veranstalten. So suchen wir in den kommenden Wochen ihre eindrucksvollste jagdliche Impression. Schicken Sie uns ihr Foto von den schönsten, tollsten und besten Momenten vor, während oder nach der Jagd.

Die Auflösung der Bilder sollte mindestens 1500 x 2000 Pixel betragen, wobei die Größe 5 MB nicht überschreiten sollte. Senden sie die Bilder bitte als JPG/JPEG an info@jagd-sachsen.de.

Zu jedem uns zugesandten Bild benötigen wir folgende Angaben:

-  Was zeigt das Bild?
-  Bildtitel
-  Wo wurde das Bild aufgenommen?
-  technische Daten bzgl. Kamera und Equipment
-  Name des Fotografen

Einsendeschluss ist der **30.08.2016**.

Die besten Bilder werden auf der Messe „Jagd & Angeln“ in Markkleeberg (07.10. – 09.10.2016) ausgestellt. Eine fachkundige Jury wird anschließend die Bewertung der Bilder vornehmen. Die drei besten Bilder werden jeweils auf dem Titelblatt unseres Mitteilungsblattes und im Newsletter veröffentlicht sowie auf unserer Homepage dargestellt. Selbstverständlich können sich die Sieger über tolle Preise freuen.

Alle Einsender erklären sich mit der honorarfreien Veröffentlichung ihrer Fotos im Mitteilungsblatt „Wir Jäger in Sachsen“, auf der Website des Verbandes, auf unserem

NEWSLETTER - Ausgabe 5, April 2016

Facebookprofil sowie bei den Veranstaltungen des Landesjagdverbandes Sachsen e. V. einverstanden. Die Fotos werden selbstverständlich mit dem Namen des Bildautors veröffentlicht.

Geschäftsstelle

Lernort Natur

Aktuell befinden sich die beiden Lernort Natur-Koffer wieder frisch aufgefüllt in der Geschäftsstelle des Landesjagdverbandes. Sehr gerne können Sie sich einen Koffer für Waldspaziergänge mit Kindergartengruppen, Schulkassen o. Ä. ausleihen. Von Becherlupen über verschiedene Felle bis hin zu sehr vielen Informationsmaterialien ist in diesem Koffer alles drin was man braucht, um den Kindern die Natur etwas näher zu bringen.

Die Ausleihe ist unkompliziert und kann aktuell kurzfristig erfolgen: Einfach eine kurze Vorab-Information an stephanie.lessel@jagd-sachsen.de oder info@jagd-sachsen.de und schon steht der Koffer für Sie bereit zum Abholen (Versand leider nicht möglich).

Geschäftsstelle

Newsletter

Sehr gerne können sie die Anmeldung zum Newsletter oder den Newsletter selbst als PDF-Datei auch auf die Internetseiten ihrer Kreisjagdverbände hochladen. Über weitere Anmeldungen freuen wir uns natürlich ebenso so sehr wie auf jede Menge neuer Informationen.

Geschäftsstelle

Wichtige Termine im April/Mai

- 15. April 2016: Jahreshauptversammlung KJV Marienberg, in Zöblitz
- 15. April 2016: Jägertag JV Hainichen - [weitere Informationen](#)
- 16. April 2016: Bezirksmeisterschaften Jagdl. Schießen Leipzig in Bahnsdorf - [zur Ausschreibung mit Anmeldeformular](#)
- 16. April 2016: [Mitgliederversammlung JS Brand-Erbisdorf](#)
- 22. April 2016: [Kreisjägertag](#) JV Sächsische Schweiz
- 22. April 2016: 17:00 Uhr Hauptversammlung JV Zschopau
- 23. April 2016: Landesjägertag in Freital
- 23. April 2016: Jägerball Chemnitz - 25 Jahre KJV Chemnitz
- 23. April 2016: Jubiläum 40 Jahre Jagdhornbläser Gaußig
- 27. April 2016: Rechtsberatung - 14:00 - 16:30 Uhr Geschäftsstelle - [weitere Informationen](#)

NEWSLETTER - Ausgabe 5, April 2016

30. April 2016: Jahreshauptversammlung Vogtl. JV Oelsnitz - [weitere Informationen](#)
2. Mai 2016: Präsidiumssitzung in Dresden
7. Mai 2016: Bezirksmeisterschaften Jagdl. Schießen Dresden/Chemnitz in Großdobritz - [zur Ausschreibung](#) - [zur Onlineanmeldung für Einzelschützen](#)
7. Mai 2016: Kreisjägartag KJV Glauchau/Hohenstein-Ernstthal - [weitere Informationen](#)
7. Mai 2016: Verbandsschießen JV Hainichen - [weitere Informationen](#)
11. Mai 2016: Rechtsberatung - 14:00 - 16:30 Uhr Geschäftsstelle - [weitere Informationen](#)
20. Mai 2016: DJT-Terriertage
18. - 22. Mai 2016: Natura Viva in Lysa nad Labem - [zum Angebot \(Busfahrt\) der Fa. Reisebüro Grimm](#)
25. Mai 2016: Rechtsberatung - 14:00 - 16:30 Uhr Geschäftsstelle - [weitere Informationen](#)

Wissenswertes

Naturschutz- und Jagderlebnistag Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

Am 1. Mai 2016 lädt der LPV zwischen 10:00 und 17:00 Uhr zum Naturschutz- und Jagderlebnistag nach Dippoldiswalde/OT Ulberndorf ein.



**Naturschutz- &
Jagderlebnistag**

01. Mai 2016
10 - 17 Uhr

mit Kräuter- & Naturmarkt

Dippoldiswalde OT Ulberndorf
Lindenhof

Präsentation der Jagdergebnisse
Saisoneröffnung Kräuter & Bauerngarten
regionale Erzeugnisse & Schlemmereien
Gartentipps von Helma Bartholomay
Spiel- & Kreativangebote
Traditionelles Handwerk
Kindermusical „Waldfest der Tiere“
Jagdhornbläser & Schießkino

Gefördert durch das
SMUL aus Mitteln
der Jagdabgabe.

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V.
Alte Straße 13 01744 Ulberndorf Telefon 03504 62 96 60 www.lpv-osterzgebirge.de

Der Schmetterling des Jahres 2016 – der Stachelbeerspanner



Foto: L. Hlásek

Die BUND NRW Naturschutzstiftung und die Arbeitsgemeinschaft Rheinisch-Westfälischer Lepidopterologen haben den Stachelbeerspanner (*Abraxas grossulariata*) zum Schmetterling des Jahres 2016 gekürt. Der Nachtfalter steht auf der Roten Liste und wird bundesweit als gefährdet, in Nordrhein-Westfalen sogar als stark gefährdet eingestuft.

Wie viele andere Schmetterlingsarten wird der Stachelbeerspanner vor allem durch die intensive Forstwirtschaft bedroht. Monokulturen aus Kiefern und Fichten verdrängen die früher lichtdurchfluteten Wälder und rauben dem Falter zunehmend den Lebensraum. Da Stachelbeerspanner bevorzugt auch in Flussniederungen leben, gehört der Rückgang der Auwälder ebenfalls zu den Ursachen für seine Gefährdung. In den letzten hundert Jahren sind bereits über 80 Prozent der Auwälder in Deutschland verloren gegangen.

Der Stachelbeerspanner ist etwa zwei Zentimeter lang und hat eine Flügelspannweite von vier Zentimetern. Wegen seiner auffälligen Färbung wird er auch Harlekin genannt. Sein Körper ist orange mit schwarzen Flecken. Auf seinen Flügeln sind mehrere Reihen schwarzer Tupfer zu sehen, über die Vorderflügel ziehen sich leuchtend orangegelbe Streifen. Diese auffällige Warntracht schützt den Falter vor Fressfeinden.



Foto: M. Finkel

NEWSLETTER - Ausgabe 5, April 2016



Foto: P. Buchner

Ausgewachsene Stachelbeerspanner nehmen keine Nahrung mehr auf. Sie sind im Hochsommer nur für wenige Wochen nachts unterwegs und legen ihre Eier in kleinen Gruppen an der Unterseite von Stachel- oder Johannisbeerblättern ab, den Nahrungspflanzen der Raupen. Die Raupen sind ebenso wie die erwachsenen Schmetterlinge lebhaft gefärbt und für Vögel ungenießbar. Sie überwintern eingesponnen zwischen Blättern.



Foto: S. Kahlcke

Früher waren Stachelbeerspanner auch in Wohngebieten verbreitet und wurde manchmal sogar bekämpft. Der Trend weg von Bauergärten mit insektenfreundlichen Sträuchern und der Einsatz von Pestiziden hat den Stachelbeerspanner aus unseren Gärten vertrieben. Die BUND NRW Naturschutzstiftung empfiehlt Gartenbesitzern daher, wieder mehr Beerenobst anzupflanzen und auf den Einsatz von Pestiziden zu verzichten. So kann sich der schöne Nachtfalter zukünftig wieder in unseren Gärten wohlfühlen.

Die BUND NRW Naturschutzstiftung und die Arbeitsgemeinschaft Rheinisch-Westfälischer Lepidopterologen küren seit 2003 den Schmetterling des Jahres, um auf die Bedeutung und Bedrohung der Schmetterlinge aufmerksam zu machen. Nur ein Drittel der Tag- und die Hälfte der Nachtfalterarten in Deutschland sind noch ungefährdet.

Bitte klicken Sie auf das jeweilige Bild, um eine Großansicht bzw. eine druckfähige Datei zu erhalten! Die Fotos dürfen bei Nennung des Bildautors für Presse Zwecke kostenlos verwendet werden.

Weiterführenden Informationen zu Schmetterlingen allgemein und der Bestimmung von Schmetterlingen und Raupen:

www.schmetterling-raupe.de

www.lepiforum.de

Der Jagdlehrhof Seibt GmbH in Sachsen stellt sich vor



Adams Gasthof



Schloss Moritzburg

In den Räumen des traditionellen Gasthof Adams in Moritzburg befinden sich die Geschäftsräume des Jagdlehrhofes Seibt GmbH. Der Jagdlehrhof Seibt wurde im Jahr 2000 in Sachsen von Wildmeister DJV Siegfried Seibt gegründet, unter dessen Leitung er auch heute noch steht.

Die Philosophie des Jagdlehrhofes ist es, bestens ausgebildete Jäger in die Praxis zu entlassen. Das Ausbildungskonzept ist es, in relativ kurzer Zeit (rd. 3 Wochen) den Jagdschein zu erwerben. Das Schulungskonzept und die Lehrmittel unterstützen das hohe Niveau der Ausbildung.



Schulungsraum

Kleine Lerngruppen von 5 bis maximal 12 Teilnehmern gewährleisten eine individuelle Schulung.

Diese intensive Kompaktschulung soll das vorhandene Angebot der Jagdverbände ergänzen. Auf Grund der sich dort über ein halbes oder ganzes Jahr dauernden Ausbildung ist es berufsbedingt manchem Naturverbundenen nicht möglich, das Waidwerk zu erlernen und Jäger zu werden. Dies ist z.B. bei Schichtarbeitern, Selbständigen, Ärzten, Sanitätern, Feuerwehrleuten, Polizei, Bundeswehrangehörigen, Wachdienstangestellten, aber auch Landwirten oder im Straßenbau tätigen usw. der Fall. Oft aus

NEWSLETTER - Ausgabe 5, April 2016

Jägerfamilien stammend, finden Sie keine Zeit die Jägerausbildung zu durchlaufen. Hier setzt das Ausbildungskonzept des Jagdlehrhofes Seibt ein und ermöglicht jedem, unter Nutzung seines Jahresurlaubs, Jäger zu werden.

Dass ein vorbereitendes Selbststudium vor dem Lehrgang nötig ist, versteht sich von selbst. Schließlich heißt die Jägerprüfung nicht umsonst auch das „grüne Abitur“.

Die Schießausbildung findet in Großdobritz unter der bewährten Leitung von DJV-Schießleiter Herrn Dr. Thorsten Krüger statt. Ausbildungswaffen werden zur Verfügung gestellt.

Der Wildpark Moritzburg dient als lebendes Klassenzimmer.

Die Sammlung des Schuleigenen Anschauungsmaterials wird durch Besuchsmöglichkeit der einmaligen Sammlung im Jagdschloß Moritzburg ergänzt. Immer wieder in Staunen versetzt der dort zu sehende 66-Ender Rothirsch, der weltweit einmalig ist.

Für die Waffenhandhabung stehen schuleigene Jagdwaffen, auch modernster Konstruktion, zur Verfügung.

Der Jagdlehrhof weist, trotz der relativ kurzen Ausbildungszeit, die allerdings auch über 130 Unterrichtsstunden, in Theorie und Praxis beinhaltet, eine hohe Erfolgsquote aus.

Es finden pro Jahr zwei Ausbildungskurse, jeweils im Frühjahr und Herbst statt. Die Termine finden Sie im Internet unter www.jagdschule-seibt.de. Der Kurspreis beträgt € 1.790.-, bzw. € 1.690.- für Schüler, Studenten und Azubi. Hinzu kommen noch die Schießkosten und die staatliche Prüfungsgebühr. Alle Schulungsunterlagen, Bücher, DVD usw. sind im Preis enthalten.

Anschrift: Markt 9, 01468 Moritzburg
Telefon: 035207-899 94 oder Mobil 0171-77 222 34

Jagdschule Seibt



Deutsche Fallen erfüllen internationale Tierschutz-Normen

DJV hat gängige Fanggeräte erfolgreich wissenschaftlich testen lassen

(Berlin/Neumünster, 8. April 2016) Die gängigsten Fallen für die Jagd in Deutschland erfüllen die hohen internationalen Standards für eine humane Fangjagd (AIHTS) und sind tierschutzgerecht. Zu diesem Ergebnis kommen Wissenschaftler, die im Auftrag des Deutschen Jagdverbands (DJV) Lebend- und Totfanggeräte untersucht haben. Im Fokus standen dabei Fuchs und Steinmarder, zwei häufige räuberische Säugetiere in Deutschland. Allein der Fuchs hat seit den 1970er Jahren seinen Bestand in Deutschland verdreifacht und hat wie der Steinmarder negativen Einfluss auf bedrohte Arten wie den Wiesenbrüter Kiebitz. "Fadenscheinige Argumente für ein Fallenverbot wegen mangelnden Tierschutzes sind damit endgültig entkräftet", sagte DJV-Präsidiumsmitglied Wolfgang Heins.

Nationale Zertifizierungsstelle gefordert

Die Bundesregierung müsse jetzt zügig eine nationale Zertifizierungsstelle für Fallen einrichten, betonte Heins. Schließlich habe Europa und damit Deutschland das entsprechende AIHTS-Abkommen mit den USA, Kanada und der Russischen Föderation unterschrieben. Fangjagd ist laut DJV äußerst wichtig für den Erhalt der biologischen Vielfalt: Anpassungsfähige räuberische Arten wie Fuchs und Steinmarder sind dämmerungsaktiv, was eine Jagd mit dem Gewehr erschwert. Auf dem anstehenden Landesjägertag in Neumünster (Schleswig-Holstein) präsentieren kommenden Samstag (9. April 2016) Wissenschaftler zentrale Ergebnisse des bisher unveröffentlichten Testberichts. Diesen hat der DJV an das Bundeslandwirtschaftsministerium weitergeleitet, um die Einrichtung einer offiziellen Zertifizierungsstelle zu forcieren.

Test von Lebendfangfallen erfolgreich

Auf der Halbinsel Eiderstedt in Schleswig-Holstein haben Wissenschaftler der Tierärztlichen Hochschule Hannover in zwei Fangsaisons in den Jahren 2014 und 2015 in einem europaweit bedeutenden Schutzprojekt für Wiesenbrüter zwei Fallen für den Lebendfang untersucht: die Betonrohrwippfalle (Rotfuchs) und die Strack'sche Holzkastenfalle (Steinmarder). Ergebnis: Beide Fallentypen erfüllen die erforderlichen AIHTS-Kriterien und können zertifiziert werden. Das Gebiet eignete sich sehr gut für die Testreihe, da Rotfuchs und Steinmarder dort erfahrungsgemäß jeweils ein Drittel der gefangenen Raubsäuger ausmachen.

Totfanggeräte entsprechen internationalen Standards

Das international renommierte Fur Institute of Canada hat auf DJV-Initiative das Eiabzugseisen (38 Zentimeter Bügelweite) und den Kleinen Schwanenhals (46 Zentimeter Bügelweite) für den Fang von Baum-, Fichtenmarder und Zobel getestet. Beide Totfanggeräte erfüllen demnach die hohen Standards für eine humane Fangjagd. In einem vom DJV beauftragten Gutachten hat das Thünen-Institut für Waldökologie in Eberswalde daraufhin bestätigt, dass die Übertragung der positiven Ergebnisse auf den Steinmarder zulässig ist. Die Prüfung einer Übertragbarkeit der Zertifizierung auf den Steinmarder war nötig, da diese Art eine wichtige Zielart in Deutschland ist, aber nicht im AIHTS-Katalog enthalten war.

Der DJV hat mit seiner Initiative und durch den Einsatz eigener Finanzmittel wichtige Impulse zum dauerhaften Erhalt der Fangjagd in Deutschland gegeben. Diese ist und bleibt ein essenzielles Instrument für Jagd und Artenschutz.

NEWSLETTER - Ausgabe 5, April 2016

Weiterführende Informationen:

Das „Agreement on International Humane Trapping Standards“ (AIHTS) ist ein internationales Abkommen, das sich dem tierschutzgerechten Einsatz von Fanggeräten im Bereich der Jagd ausüben, der wildbiologischen Forschung und der kommerziellen Nutzung von Tierbeständen widmet. Deutschland ist als Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft diesem Abkommen verpflichtet, das ebenfalls von den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und der Russischen Föderation unterzeichnet wurde. Es soll noch 2016 umgesetzt werden. Im AIHTS-Tierartenkatalog ist der Steinmarder bisher nicht gelistet, eine Erweiterung durch die Vertragsparteien des Abkommens ist aber möglich. Da der Steinmarder in Deutschland weit verbreitet ist und als anpassungsfähige Raubsäuger gilt, hat der DJV Fallen ebenso für diese Art nach AIHTS-Kriterien testen lassen.

Weiterführende Links:

<http://www.jagdverband.de/search/node/AIHTS>

<http://www.spektrum.de/news/der-fuchs-in-meinem-garten/1219114>

Verunsicherung bei Behörden und Jägern wächst

DJV veröffentlicht Hinweise für Besitzer halbautomatischer Waffen mit Wechselmagazin

(Berlin, 07. April 2016) Das Bundesverwaltungsgericht hat sich in einer Einzelfallentscheidung Anfang März 2016 zum Besitz von Halbautomaten mit wechselbarem Magazin durch Jäger dahingehend geäußert, dass diese nicht ohne besonderes Bedürfnis besessen werden dürfen. Damit geht das Gericht nach Auffassung des DJV weit über seine Kompetenzen hinaus und stellt die derzeitige, bislang unumstrittene Gesetzeslage in Frage. Dies führt zu Verunsicherung bei Jägern, Waffenbehörden, Polizei und anderen staatlichen Stellen. Bisher war die Fachwelt einhellig der Ansicht, dass diese Waffen für Jäger erlaubt seien. In einer ersten Überprüfung hat der DJV inhaltliche Mängel in der Argumentation des Gerichts festgestellt und schwerwiegende verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber dem Bundeslandwirtschaftsministerium geäußert - insbesondere hinsichtlich des Eigentumsgrundrechts und des Prinzips der Gewaltenteilung. Der DJV wird das Urteil so nicht hinnehmen und ist in intensiven Gesprächen mit den Bundesinnen- und Bundeslandwirtschaftsministerium.

Der DJV hat in einem ersten Schritt Hinweise für Besitzer von jagdlichen halbautomatischen Waffen mit Wechselmagazin zusammengefasst und veröffentlicht. Demnach ist der Besitz bereits eingetragener Waffen weiterhin zulässig. Wegen der Verunsicherung, die das Urteil hervorgerufen hat, sollten Jäger, die eine betroffene Waffe besitzen, derzeit diese nicht auf der Jagd führen oder auf dem Schießstand verwenden, von Dritten erwerben sowie Dritten überlassen. Sollten Behörden die Erlaubnis zurücknehmen oder widerrufen, rät der DJV Widerspruch einzulegen oder dagegen zu klagen. Betroffene sollten außerdem unbedingt ihren Landesjagdverband oder den DJV informieren.

Hinweise des DJV zu den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts vom 7.3.2016 betreffend jagdliche Halbautomaten mit Wechselmagazin

Was ist passiert?

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit zwei Urteilen vom 7. März 2016 einer Waffenbehörde Recht gegeben, die in die Waffenbesitzkarte für eine halbautomatische Büchse mit wechselbarem Magazin eine Begrenzung der Magazinkapazität eingetragen hatte (Az. 6 C 59.14 und 6 C 60.14). Die Betroffenen hatten dagegen geklagt und vor dem Oberverwaltungsgericht zunächst Recht bekommen. Das Bundesverwaltungsgericht hat nun im Revisionsverfahren nicht nur der Behörde Recht gegeben, sondern ist – nicht nur für den DJV völlig überraschend und unverständlich – noch weit darüber hinausgegangen. Es hat in der Begründung damit argumentiert, dass sämtliche Halbautomaten mit wechselbarem Magazin von Jägern nicht besessen werden dürften, da diese nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. C BJagdG verboten seien. Diese Ansicht ist bisher weder von den beteiligten Waffenbehörden, noch von anderen Behörden, Gerichten oder in der Fachliteratur vertreten worden. Bisher war die Fachwelt einhellig der Ansicht, dass diese Waffen für Jäger erlaubt seien.

Worum ging es in den Verfahrenen?

In den Verfahren ging es lediglich um die Eintragung eines Zusatzes hinsichtlich der Magazinkapazität für einen Halbautomaten mit Wechselmagazin. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 24.9.2014 (Az. 20 A 1347/12) wurde aufgehoben und damit ist klargestellt, dass die Waffenbehörde diese Eintragung vornehmen durfte. Mehr nicht.

Bewertung des Urteils

Über den eigentlichen Verfahrensgegenstand (s.o.) hinausgehende Aussagen des Gerichts sind nicht ohne weiteres auf andere Sachverhalte übertragbar. Die Urteile weisen an so vielen Stellen Ungereimtheiten, falsche und insbesondere unvollständige Annahmen, falsche Schlüsse usw. auf, dass die Aussagen aus unserer Sicht nicht verallgemeinerungsfähig sind und daher auch nicht auf andere Situationen übertragen werden können. Außerdem hat das Bundesverwaltungsgericht aus Sicht des DJV die Grenze des nach dem Grundsatz der Gewaltenteilung zulässigen überschritten. Denn es hat sich zu einer Rechtsfrage, die vierzig Jahre lang völlig unumstritten war und auf die es in den aktuellen Verfahren gar nicht ankam (und die auch zwischen den Parteien des Verfahrens nicht umstritten war), mit einer Meinung geäußert, die bisher nicht vertreten wurde.

Wie geht es weiter?

Das Urteil hat für erhebliche Verunsicherung bei den Besitzern von halbautomatischen Jagdwaffen mit Wechselmagazin gesorgt. Verunsichert sind aber auch Waffenbehörden, Polizei und andere staatliche Stellen. Die Meinungen, wie mit dem Urteil umzugehen ist, gehen weit auseinander. Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Waffenbehörden die Aussagen des Bundesverwaltungsgerichts auf die generelle Zulässigkeit dieser Waffen ausdehnen. Die weiteren, über den entschiedenen Einzelfall hinausgehenden, Auswirkungen der aktuellen Urteile werden sich – sofern nicht der Gesetzgeber klarstellt, was gewollt ist – letztlich nur durch weitere Gerichtserfahren zu den sich daraus ergebenden Fragen klären lassen. Der DJV hat den Gesetzgeber bereits aufgefordert, diese Unsicherheit zu beseitigen und klarzustellen, dass die Auslegung, die vierzig Jahre lang unumstritten vertreten wurde, weiterhin Gültigkeit hat. Sollten die Behörden waffenrechtliche Erlaubnisse zurücknehmen, informieren Sie bitte umgehend ihren Landesjagdverband oder den DJV! Gegebenenfalls können die Verbände juristische „Schützenhilfe“ leisten.

NEWSLETTER - Ausgabe 5, April 2016

Wie ist jetzt die Rechtslage?

Völlig eindeutig ist derzeit nur (und dem DJV sind auch keine anderslautenden Aussagen aus den Waffenbehörden bekannt), dass Jäger, die einen Halbautomaten mit Wechselmagazin besitzen, diesen legal besitzen, solange sie den entsprechenden Eintrag in der Waffenbesitzkarte haben. Geklärt ist durch die Urteile auch, dass eine Waffenbehörde eine Begrenzung auf ein Zwei-Schuss-Magazin eintragen darf. Darüber hinaus ist vieles umstritten und es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass die Waffenbehörden, Jagdbehörden und Staatsanwaltschaften restriktiv vorgehen!

Zu den unklaren Fragen gehören insbesondere:

- Jagdausübung: Nach unserer Ansicht verbietet § 19 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. C BJagdG nach wie vor nicht die Verwendung einer halbautomatischen Waffe mit Wechselmagazin. Die Behörden könnten neuerdings aber anderer Ansicht sein.
- Schießstand: Der Besuch auf dem Schießstand ist nach Ansicht des DJV ebenfalls erlaubt, solange die Erwerbs- und Besitzberechtigung (d.h. der Eintrag in der WBK) auf Grund des Jagdscheins erfolgte. Denn solange die Erwerbs- und Besitzberechtigung nicht widerrufen oder zurückgenommen ist, ist das entsprechende Bedürfnis anerkannt. Auch hier können die Behörden neuerdings aber anderer Ansicht sein.
- Erwerb und Abgabe von Waffen für die ein Feststellungsbescheid des Bundeskriminalamtes nach § 2 Abs. 5 WaffG vorliegt: Nach Ansicht des DJV bleibt ein im Bundesanzeiger veröffentlichter Feststellungsbescheid des Bundeskriminalamtes (§ 2 Abs. 5 WaffG) gültig. Diese Waffen dürfen daher auch weiterhin auf Jagdschein erworben werden. Der Feststellungsbescheid

ist aber nur für die waffenrechtliche Einordnung verbindlich. Eine Jagdbehörde kann daher trotzdem der Auffassung sein, dass bei der tatsächlichen Jagdausübung ein Verstoß gegen das sachliche Verbot nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. c BJagdG vorliegt (s.o.).

- Landesrechtliche Ausnahmen zu § 19 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. c BJagdG (z.B. § 17 Abs. 3 JWMDVO Baden-Württemberg): Folgt man den Aussagen des Bundesverwaltungsgerichts, kann zwar u.U. ein Bedürfnis (im Beispiel aus Baden-Württemberg für anerkannte Nachsuchenführer) fortbestehen (dieses müsste allerdings gesondert nachgewiesen werden und der Erwerb der Waffe wäre nur mit Voreintrag in der WBK möglich), allerdings wäre dann darüber hinaus für das Führen der Waffe bei der Nachsuche ein Waffenschein (§ 10 Abs. 4 WaffG) und für das Schießen eine Schießerlaubnis (§ 10 Abs. 5 WaffG) erforderlich.

Nach Ansicht des DJV bleibt es bei allen diesen Fragen bei der bisherigen Rechtslage.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Jagd- und Waffenbehörden sowie Staatsanwaltschaften und Gerichte dies anders sehen können! Verstöße gegen Vorschriften des Waffengesetzes sind in vielen Fällen sogar Straftaten. Jäger sind deswegen dringend aufgerufen, mit der notwendigen Vorsicht zu handeln!

Zusammenfassende Hinweise:

Die Unsicherheit kann (jedenfalls derzeit) auch der DJV nicht beseitigen. Wir prüfen aber die Möglichkeiten einer Verfassungsbeschwerde. Notfalls muss auch der Gesetzgeber aktiv werden, der am ehesten in der Lage ist, eine Klarstellung herbeizuführen. Der Deutsche Jagdverband hat die Urteile in einer Pressemitteilung vom 30.3.2016 kritisiert. Der derzeitige Stand lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Besitz von bereits eingetragenen Waffen ist weiterhin zulässig, jedenfalls solange die Behörde die Erlaubnis nicht zurücknimmt oder widerruft.
- Solange nicht sicher ist, dass die Waffen- und Jagdbehörde und die Staatsanwaltschaft die Kritik an dem Urteil teilen, sollten Jäger, die eine betroffene Waffe besitzen, diese nicht auf der Jagd führen, von Dritten erwerben, Dritten überlassen oder auf dem Schießstand verwenden.

NEWSLETTER - Ausgabe 5, April 2016

- Wer ganz sicher gehen will, erwirbt oder veräußert auch eine Waffe mit Feststellungsbescheid des BKA nicht.
- Wenn die Behörde die Erlaubnis zurücknimmt oder widerruft, sollten Betroffene hiergegen Widerspruch einlegen, bzw. dagegen klagen (in Bundesländern in denen es kein Widerspruchsverfahren gibt). Betroffene sollten außerdem ihren Landesjagdverband informieren, der ggf. den DJV einschalten wird.

DJV Berlin, den 5.4.2016

Wildschweine profitieren von milden Temperaturen

Der DJV veröffentlicht WILD-Jahresbericht 2014. Das Wildtierinformationssystem der Länder Deutschlands erfasst neben Streckenstatistiken auch Informationen über Populationsentwicklungen ausgewählter Arten, Wildkrankheiten und Wildunfälle.



Wildschweinkeiler im Portrait (Quelle: Rolfes/DJV)

21. März 2016 (djv) Berlin

Wildschweine haben sich mittlerweile in ganz Deutschland verbreitet und werden aktuellen Daten zufolge selbst in den Bereichen der Nordseeküste und alpinen Gebieten erlegt. Das zeigen die neuen Streckenzahlen der Jäger, die der Deutsche Jagdverband (DJV) heute im WILD-Jahresbericht veröffentlicht. WILD, das Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands, erfasst neben Streckenstatistiken der Bundesländer auch Informationen über Populationsentwicklungen ausgewählter Arten, Wildkrankheiten und Wildunfälle. Der Fokus des neuen Berichtes liegt auf Schalenwildarten, wie Rotwild, Wildschwein und Reh, deren Streckenzahlen seit Jahren kontinuierlich steigen.

NEWSLETTER - Ausgabe 5, April 2016

Doch die steigenden Streckenzahlen sind kein deutsches Phänomen, wie Forscher des Thünen-Instituts in Eberswalde (TI) und der Universität Wien anhand einer Auswertung von internationalen Jagdstrecken über mehrere Dekaden zeigen

(Wien: <http://www.jagdverband.de/node/5663>,

Eberswalde: <http://www.jagdverband.de/node/403>). Verbesserte Lebensgrundlagen für Schalenwild - mehr Nahrung und Deckung - sind die Hauptfaktoren. Hinzu kommen mildere Winter und energiereiche Nahrung, wie Raps und Mais in der Landwirtschaft. Häufigere Baummasten im Wald verringern die natürliche Sterblichkeit. Eine Erhöhung der Abschusszahlen ist die folgerichtige Konsequenz, denn anpassungsfähige Tierarten, wie etwa Wildschweine, konnten ihren Lebensraum in Zentraleuropa innerhalb von vier Jahrzehnten verdreifachen. „Ohne die Jagd würde der Bestand kontinuierlich noch weiter steigen“, sagt Dr. Volker Böhning, zuständig für WILD im DJV-Präsidium.

Positive Bilanz für den Feldhasen

Bei den Zählergebnissen in den WILD-Referenzgebieten wird auch jährlich die Situation des Feldhasen betrachtet, eine wichtige Indikatorart für die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft. Im Jahr 2014 zeigte sich erfreulicherweise ein bundesweiter Zuwachs der Feldhasenpopulation im Offenland von 15 Prozent. Mit dem viert-wärmsten Winter seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881 waren die klimatischen Verhältnisse günstig. Auch der Frühling war überdurchschnittlich trocken und warm. Dies dürfte sich positiv auf die Überlebensraten besonders bei Junghasen ausgewirkt haben. Eine starke Bejagung von Fressfeinden sowie eine Landwirtschaft mit Augenmaß, die geeigneten Lebensraum für den Feldhasen bereit stellt, sind ebenfalls wichtige Kriterien. Welchen Einfluss die Landwirtschaft haben kann, zeigt ein Gastbeitrag im neuen WILD-Bericht: So wird das vom DJV, der Deutschen Wildtier Stiftung (DeWiSt) und dem Internationalen Rat zur Erhaltung der Jagd (CIC) koordinierte „Netzwerk Lebensraum Feldflur“ vorgestellt; ein Best-Practise-Projekt, welches beispielhaft für eine intersektorale Zusammenarbeit von Jagd, Landwirtschaft und Energiewirtschaft steht. Ziel ist es zu zeigen, wie Energieerzeugung aus Biomasse enger mit den Zielen des Natur-, Arten- und Landschaftsschutzes verknüpft werden kann.

Ein weiterer Gastbeitrag zum Einsatz von Fanggeräten zeigt die Notwendigkeit des Erhalt der Fangjagd für den Artenschutz sowie für Wissenschaft und Forschung. Der DJV setzt sich bereits seit einigen Jahren intensiv für die Umsetzung des internationalen AIHTS-Abkommens (Übereinkommen über internationale humane Fangnormen) ein.

Das Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands ist eine Initiative des Deutschen Jagdverbandes (DJV) und seiner Landesjagdverbände. Jäger erfassen und dokumentieren ehrenamtlich bereits seit dem Jahr 2001 gemeinsam mit Wissenschaftlern die Verbreitung und Bestandsentwicklung ausgewählter Wildarten auf wissenschaftlicher Basis. So werden Tierarten gezählt, eingeschätzt und durch ergänzende Jagdstreckenanalysen deren Populationstrends ermittelt.

Den aktuellen WILD-Bericht 2014 sowie weitere Informationen zum Projekt gibt es jetzt im Internet: <http://www.jagdverband.de/content/ergebnisse-und-publikationen>

(DJV)

NEWSLETTER - Ausgabe 5, April 2016

Links

<http://www.ljv-sachsen.de/index.php?id=134>
<https://www.facebook.com/#!/LandesjagdverbandSachsen?fref=ts>
<http://jungejaegersachsen.wordpress.com/>
<http://www.jagdverband.de/>
<http://www.jagd-fakten.de/fakten-statt-vorurteile-zur-jagd-in-deutschland/>
<http://www.youtube.com/user/DJVVJagdschutzverband>
<http://www.jagderleben.de/>
<http://jaeben.jagderleben.de/fuer-gastgeber>
<http://jaeben.jagderleben.de/fuer-gaeste>
<http://www.svlfg.de/index.html>
<http://natura2000.forum-natur.de/>
http://www.jagdverband.de/sites/default/files/E%20DJV-Positionspapier%20Wolf%20BJT%20%2019%2006%2015_wolffinal.pdf

Impressum

Landesjagdverband Sachsen e. V.
Anerkannter Naturschutzverband nach § 63 BNatSchG
Anerkannte Vereinigung der Jäger nach § 37 Abs. 2 BJagdG
Cunnersdorfer Straße 25
01189 Dresden
Tel: 0351-4017171
Fax: 0351-4017172
info@jagd-sachsen.de
www.ljv-sachsen.de
Geschäftsführer: Jan-Walter Heikes
Redaktion: Stephanie Lessel

Für diesen Newsletter können Sie sich anmelden oder ihn abbestellen auf unserer Webseite unter:
<http://www.ljv-sachsen.de/index.php?id=169>